

Prof. Dr. Erika Bock-Rosenthal  
Baedekerstr. 7A, 44319 Dortmund  
[bock-rosenthal@gmx.de](mailto:bock-rosenthal@gmx.de)  
[www.ioer.org](http://www.ioer.org)



Dortmund, 17.03.2021

**Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes, des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (19. Rundfunkänderungsgesetz) [Drucksache 17/12307](#)**

## **Stellungnahme zur Anpassung des WDR-Gesetzes an den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland**

### **Sicherung der Qualität und Funktionsfähigkeit des WDR**

Ohne einen offenen, vielfältigen Meinungsbildungsprozess kann eine Demokratie nicht funktionieren. Dementsprechend müssen im öffentlichen Diskurs die vielfältigen gesellschaftlichen und politischen Meinungen in ihrer Breite und Bedeutung zu Wort kommen. Während die Presse auf Grund des grundgesetzlich geschützten Tendenzschutzes einseitig auf die öffentliche Meinungsbildung einwirken darf, ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk verpflichtet, umfassend und ausgewogen das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen darzustellen, die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft und den Bildungsauftrag zu erfüllen und dabei die Grundwerte des Grundgesetzes zu vermitteln, zu schützen und zu fördern. Durch die Beitragsfinanzierung ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk darüber hinaus die einzige unabhängige, keinen kommerziellen Interessen unterworfenen, nicht staatlich sondern gesellschaftlich kontrollierte Medieninstitution. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist damit eine für das Funktionieren unserer Demokratie essentielle Institution, ein Grundpfeiler der Demokratie.

Der *Initiativkreis öffentlich-rechtlicher Rundfunk Köln e. V.* (IÖR) geht davon aus, dass in Zeiten, in denen politische und gesellschaftliche Kräfte die Demokratie und ihre Institutionen infrage stellen, der WDR als öffentlich-rechtlicher Landessender gestärkt werden muss, um seinen verfassungsmäßigen Auftrag ausfüllen zu können.

Deshalb schließen wir uns den Vorschlägen der Verbände an (Stellungnahme 17/3598), die zur Sicherung der Programmvielfalt und Programmqualität im Vorabendprogramm einen Ergänzungsvorschlag zum Gesetzestext unterbreiten. Ebenso sinnvoll ist die Verpflichtung zum fairen Umgang mit Produzenten, zur Transparenz und zur Herausgabe eines Public-Value-Berichts in mehrjährigen Abständen.

## Veränderung der Struktur der Gremien

Vor dem Hintergrund langjähriger Gremienerfahrungen ist eine Verkleinerung des Rundfunkrats grundsätzlich begrüßenswert, andererseits käme mit den vorgeschlagenen Änderungen eine Unwucht in die Zusammensetzung der gesellschaftlich relevanten Gruppen. Professor Bernd Holznagel verweist zu Recht auf die Mahnung des Bundesverfassungsgerichts im ZDF-Urteil, dass einer Versteinerung der Gremien entgegengewirkt werden müsse. Die Absicht der Streichung der offenen Bürgermandate und der Reduzierung der Bewerbungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Gruppen ist vor diesem Hintergrund kontraproduktiv.

Völlig unverständlich ist die Schaffung zweier neuer Sitze speziell für Industriegewerkschaften (IG Metall und IG Bergbau, Chemie, Energie). Sie sollen - laut Begründung - die Vielfalt NRWs als Industrieland repräsentieren, ihre industrielle Ausrichtung entspricht aber gerade nicht mehr der Vielfalt der Wertschöpfung in unserem Land. (*Zum Beleg: In der Industrie NRW arbeiten nur noch 1,4 Millionen Menschen und die Industrie (insgesamt, also nicht nur metallverarbeitende und chemische Industrie) hat mittel- und unmittelbar nur einen Anteil von 40% der Wertschöpfung in unserem Land*)

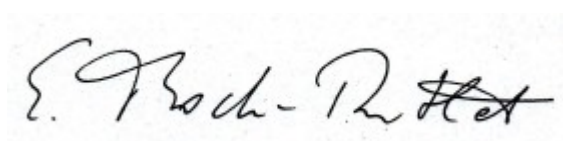
Dieser Vorschlag ist umso unverständlicher, wenn gleichzeitig aus dem Bereich der Kultur zwei Sitze gestrichen werden sollen. Gerade da, wo kreativer und geballter Mediensachverstand zu finden ist, wird durch die Zusammenlegung des Filmbüros, des Film- und Medienverbands und der AG-Doc ein Sitz eingespart. Noch unsinniger ist es, den Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS NRW) vor die Tür zu setzen. Einen Verband, dem nicht nur 600 Autorinnen und Autoren angehören, sondern der auch mit 10 Millionen Leserinnen und Lesern in NRW in Verbindung steht. Eine ganze Anzahl von Autoren arbeitet zudem auch für den WDR.

Professor Christoph Bieber mahnt zu Recht an, junge Menschen mit digitaler Expertise in die Gremienarbeit zu holen, um die Zukunftsfähigkeit auch auf der Seite der Kontrollgremien zu sichern. Zu erinnern ist an die gesetzlichen Anforderungen: „Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Rundfunkrats sollen Kenntnisse auf den Gebieten des Rundfunks und der Telemedien besitzen...“, aber gleichzeitig die Allgemeinheit vertreten. Merkwürdigerweise soll die Zahl der Sitze der „politischen Bank“ erhalten bleiben. Der proportionale Anteil der vom Landtag zu Entsendenden steigt damit sogar. Das passt nicht in eine politische Landschaft, in der vorschnell von „Staatsfunk“ die Rede ist.

**Fazit:** Der Anteil der Landtagssitze sollte im Rahmen einer Verkleinerung des Rundfunkrats eher reduziert und nicht erhöht werden.

Solange keine Evaluationsergebnisse für die Flexibilisierungsversuche vorliegen, sollten keine großen Umstrukturierungen vorgenommen werden.

Für Vertreterinnen und Vertreter der Kultur müssen angemessene Plätze im Rundfunkrat erhalten bleiben, gerade in diesen Zeiten, in denen die Kultur sich fast nur noch medial entwickeln kann.



IÖR-Vorsitzende